

Wenn du schnell gehen willst,
geh allein.

Wenn du weit gehen willst,
geh gemeinsam.

(Afrikanisches Sprichwort)



Impressum:

Förderverein Wohnschrittmacher e.V.
Haydnstr. 8 / 009
04107 Leipzig
e-mail: mail@wohnschrittmacher.de
www.wohnschrittmacher.de

Aufsichtsbehörde: Amtsgericht Leipzig VR 5557
Steuer-ID: 231 / 140 / 31747
Gemeinnützigkeit anerkannt durch FA Leipzig II
v. 11.04.2023

Konto: Pax-Bank
IBAN: DE80 3706 0193 5005 8670 12
BIC: GENODED1PAX

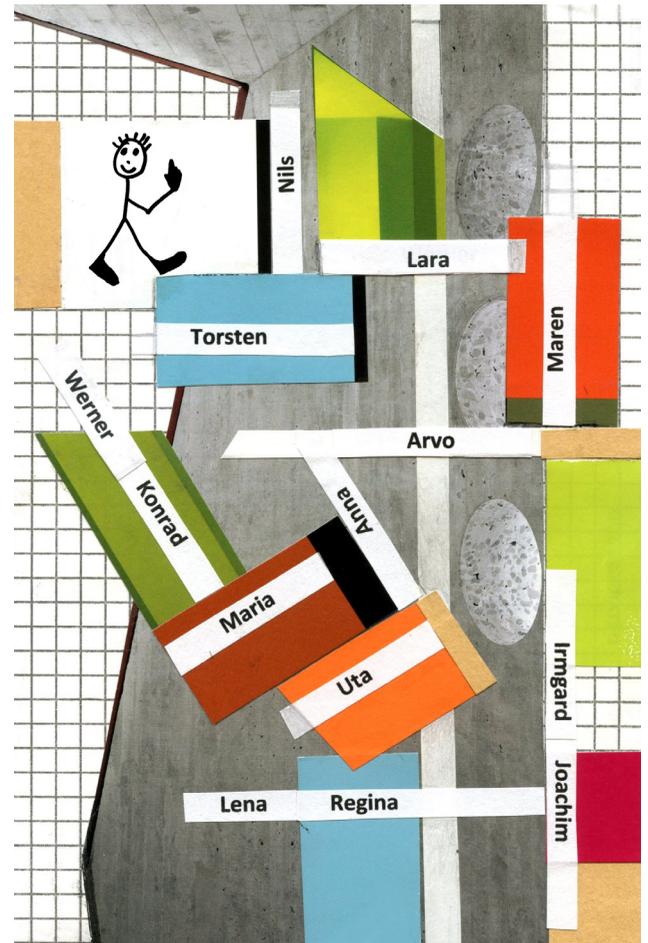
Titelbild: Collage, Maren-Magdalena Sorger

Gestaltung: Holger Warschkow

Stand: Februar 2024

Wohnschrittmacher-Projekt in der zweiten Lebenshälfte

Gemeinschaftliches Wohnen im Musikviertel



Gemeinsam wohnen –
Leben teilen –
Verantwortung übernehmen

Anliegen

In der Mieter-Wohngemeinschaft (MWG) im Musikviertel werden Formen gemeinschaftlichen Lebens in der zweiten Lebenshälfte praktiziert. Das Wohnprojekt wird vom Förderverein Wohnschrittmacher e.V. unterstützt.

Organisationsform

- Die MWG-BewohnerInnen leben in Leipzig zentrumsnah in verschiedenen Etagen eines großen Wohnblocks im Musikviertel.
- Sie bewohnen eigene Wohnungen mit gesonderten Mietverträgen.
- Zusätzlich nutzen und finanzieren die MWG-BewohnerInnen eine Gemeinschaftswohnung.

Finanzen

- Die Miete der eigenen Wohnräume der MWG-BewohnerInnen wird von diesen selbst finanziert.
- Die Gemeinschaftsaufgaben und die Miete der Gemeinschaftswohnung werden anteilig nach Einkommen finanziert.

Kennzeichen

- Das Leben in der zweiten Lebenshälfte wird als Möglichkeit erfahren, eine neue Lebensphase bewusst zu gestalten.
 - Die Formen des Zusammenlebens werden durch die BewohnerInnen des Wohnprojektes selbst entwickelt.
 - Die Altersspanne der MWG erstreckt sich über zwei Generationen.
-

Leitlinien

- Wir sind auch im Alter fähig zu Veränderungen.
- In Konflikten werden gemeinsame Lösungen gesucht.
- Jede(r) darf Fehler machen und neu beginnen.
- Wir investieren in die Gemeinschaft nach unseren Möglichkeiten.
- Wir achten auf die Balance zwischen gemeinschaftlichen und persönlichen Aktivitäten.
- Die MWG ist kein Selbstzweck, sondern auch für Menschen außerhalb der MWG da.

Aufnahme / Ausscheiden

- Normalerweise treten neue MWG-BewohnerInnen im letzten Drittel der aktiven Berufstätigkeit in die Wohngemeinschaft ein, spätestens jedoch mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben.
- BewohnerInnen können auf eigenen Wunsch mit einer Vorankündigungszeit von sechs Monaten aus dem Projekt ausscheiden.

Kontakt

Bei Interesse und Rückfragen bitte an mail@wohnschrittmacher.de wenden.
